



Allgemeine Geschäftsbedingungen Handbauer Verpackungen GmbH.

1. Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde gelten unsere, dem Vertragspartner bekanntgegebenen AGB.

Der Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn, im Zweifel von unseren Bindungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Verbleiben bei der Auslegung dennoch Unklarheiten, sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.

2. Angebot, Preis und Zahlungsbedingungen

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend und werden erst durch Sendung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung vertraglich bindend.

Bei Wiederholungsaufträgen sind wir berechtigt, ohne gesonderte Verständigung eine Preis Anpassung auf Grund von kalkulationsrelevanten Änderungen (z.B. Rohstoffschwankungen, Lohnkosten, mengenabhängigen Kosten, terminabhängigen Kosten etc.) von bis zu 5% jedoch max. Netto € 1.000,- vorzunehmen und diese in unserer Auftragsbestätigung auszuweisen. Darüber hinaus benötigt es eine neuerliche beidseitige, schriftliche Vereinbarung.

Die von uns genannten Einzel- und Gesamtpreise verstehen sich in Euro und exklusive Umsatzsteuer. Bruttobeträge werden gesondert ausgewiesen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer den Nettopreisen hinzugerechnet. Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, wenn die Lieferungen in Teilen erbracht werden.

Bitte beachten Sie, dass bei Einzelaufträgen unter € 400,- Warennettowert, eine Bearbeitungspauschale von € 35,- in Rechnung gestellt wird.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind wir berechtigt, Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung zu stellen.

Rechnungslegung erfolgt nach Lieferung gemäß tatsächlicher Liefermenge. Der Gesamtbetrag ist, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 10 Tagen abzüglich 2% Skonto oder 30 Tage nach Rechnungseingang zu bezahlen.

3. Einkaufsbedingungen

Mangels anderer Vereinbarung sind an uns gerichtete Angebote verbindlich und kostenlos und sind inkl. aller Abgaben und Nebenkosten einschließlich Transportkosten gemäß DAP - Incoterms®2020 („Geliefert benannter Ort“) zu verstehen. Genannte Preise sind Fixpreise. Preisgleitklauseln o.ä. werden von uns nicht akzeptiert, insofern diese nicht gesondert vereinbart wurden.

Der Liefertermin wird insofern fix vereinbart, als wir bei Verzug des Vertragspartners ohne weitere Nachfristsetzung durch bloße schriftliche Erklärung innerhalb von 10 Werktagen zurücktreten können. Wir sind berechtigt, sämtliche aus dem Verzug resultierenden Schäden geltend zu machen.

Unsere Zahlungsfrist beginnt nach erfolgter Lieferung und Rechnungseingang. Der Rechnungsbetrag ist, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen abzüglich 2% Skonto oder 30 Tage nach Beginn der Zahlungsfrist zu bezahlen

Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen unserer Vertragspartner, insbesondere aus dem Titel Gewährleistung oder Schadenersatz, werden nicht akzeptiert. Es sei denn, diese wurden ausdrücklich im Einzelnen mit uns ausgehandelt und schriftlich vereinbart.

4. Mahnkosten und Verzugszinsen

Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, sind wir jedenfalls ab der dritten schriftlichen Mahnung berechtigt Mahnspesen in der Höhe von € 15,- pro erfolgter Mahnung, € 5,- pro Monat für die Evidenzhaltung im Mahnwesen und Verzugszinsen in der Höhe des gültigen gesetzlichen Zinssatzes zu verrechnen. Ist es zur Rechtsverfolgung zweckentsprechend, kann ein Inkassobüro auf Kosten des Vertragspartners hinzugezogen werden. Darüber hinaus bleiben weitere Schadenersatzansprüche unberührt.

Befindet sich der Vertragspartner im Zahlungsverzug oder bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, sind wir berechtigt die Warenlieferungen bis zur Begleichung der offenen Rechnungen zurück zu halten und die Zahlungskonditionen gegen Vorkasse zu ändern.

5. Transport und Gefahrenübergang

Der Transport, Gefahrenübergang etc. unserer Waren zu den Kunden erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, gemäß den Vereinbarungen der Klausel CPT - Incoterms®2020 („Frachtfreier“) an den benannten Lieferort.

6. Eigentumsvorbehalt und geistiges Eigentum

Zeichnungen, Muster und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Werkzeuge, Klischees und ähnliches bleiben auch für den Fall von anteiliger Kostenübernahme des Vertragspartners vollständig im Eigentum von Handbauer Verpackungen GmbH. Jede Verwendung, Weitergabe an Dritte oder Vervielfältigung bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Gelieferte Ware bleibt bis zur kompletten Bezahlung im Eigentum von Handbauer Verpackungen GmbH.

Werkzeuge, Klischees, etc. unterliegen produktionsbedingtem Verschleiß. Neuanschaffungen im Rahmen der gewöhnlichen Abnutzung werden in Rechnung gestellt. Werden diese innerhalb von 2 Jahren nicht verwendet, behalten wir uns vor, diese für den Auftraggeber kostenfrei, zu entsorgen.

7. Liefer- und Leistungsverzug

Unsere Lieferungen erfolgen gemäß den branchenüblichen Toleranzen und Bezeichnungen. Geringfügige Lieferfristenüberschreitungen hat der Vertragspartner zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadensersatzanspruch oder Rücktrittsrecht zusteht. Branchenübliche Unter- bzw. Überlieferung in der Höhe von bis zu 10% sind möglich und sind kein Grund für einen Beanstandung eines Liefer- oder Leistungsverzuges.

Befinden wir uns im Lieferverzug, ist uns dies von Seiten des Vertragspartners mitzuteilen und eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung zu setzen. Unsere Vertragspartner verpflichten sich, eine mögliche Rücktrittserklärung bei erneuter Säumnis der Lieferfrist im Vorfeld schriftlich mitzuteilen.

Befindet sich der Vertragspartner im Annahmeverzug, sind wir berechtigt die Ware in einem Lagerort nach unserer Wahl auf Risiko (Beschädigung, Zerstörung, etc.) des Vertragspartners zwischenzulagern und auf Vertragserfüllung zu bestehen. Die Weiterbelastung der entstandenen Kosten erfolgt nach Aufwand +10% Bearbeitungs-spesen. Weiters behalten wir uns das Recht vor, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurück zu treten und die Ware anderweitig zu verwerten. Darüber hinaus bleiben weitere Schadenersatzansprüche unberührt.

8. Gewährleistung

Abgesehen von jenen Fällen, in denen vom Gesetzes wegen des Rechts auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisermäßigung zu erfüllen. Der Austauschanspruch umfasst nicht die Kosten für den Ausbau der mangelhaften und den Einbau der mangelfreien Sache. Der Vertragspartner hat stets zu beweisen, dass der Mangel nach Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Die Ware ist unverzüglich auf Beschädigung und Korrektheit zu untersuchen. Beanstandungen sind uns innerhalb einer Woche schriftlich unter Nennung von Art und Umfang des Mangels bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung mitzuteilen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.

9. Schadenersatz und Produkthaftung

Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Vertragspartner zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Im Besonderen gilt dies bei Liefer- und Leistungsverzug sowie bei Nichterfüllung oder Qualitätsmängel. Weitere Folgeschäden wie Produktionsausfall, entgangener Gewinn etc. sind jedoch ausgeschlossen. Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 5 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

Es besteht keine Haftung für Vertragsverletzungen, deren Ursache sich unserem Einflussbereich entzieht. Beispielsweise unverschuldete Betriebsstörungen, behördlich angeordnete Maßnahmen, Störungen in der Rohstoff-, Energie- oder Transportverfügbarkeit oder sonstige unabwendbare Ereignisse.

Allfällige Regressforderungen, die aus dem Titel Produkthaftung iSd PHG gegen uns gestellt werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserem Bereich verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet ist.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.

Zur Entscheidung aller Rechtsstreitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Handbauer Verpackungen GmbH liegen, ist das am Sitz des Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.